

Bundesnetzagentur – Verbraucherservice Telekommunikation

Fachanfrage zum Sachverhalt: Vertragsfragen und Kundenservice

Zusammenstellung Kontaktdaten und Vorgangsdaten

Vorgangsnummer = 2019-10-28-0009
Eingangsdatum = 28.10.2019 06:32:06
Eingang per = E-Mail
Einverständniserklärung zur Weitergabe an beteiligte Unternehmen =

Kontaktdaten:

| | <u>Anfragender</u> | <u>Vertretene Person</u> |
|------------------------|--------------------|--------------------------|
| Anrede: | | |
| Name: | | |
| Firma: | | |
| Adresse: | | |
| Telefon: | | |
| Mobiltelefon: | | |
| E-Mail: | | |
| Erreichbare Rufnummer: | | |

Vorgangsdaten:

| Vorgangsdaten | Datenfeld |
|--|-----------|
| Fragen zu den beteiligten Anbietern | |
| Anbieter - Vertragspartner | |
| Beteiligter Anbieter | |

Anfrageinhalt:

Betreff: WG: Liste der öffentlichen Telefonstellen in Schwerte [#168785]

Bitte Vorgang hochladen (ohne EB) und zu mir.

Danke

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [#168785]

Gesendet: Donnerstag, 17. Oktober 2019 16:37

An: Pressestelle <Pressestelle@BNetzA.DE>

Betreff: Liste der öffentlichen Telefonstellen in Schwerte [#168785]

Antrag nach dem IFG/UIG/VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

eine Liste aller Standorte von öffentlichen Telefonstellen in der Stadt Schwerte.

Dies ist ein Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen nach § 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (IFG) sowie § 3 Umweltinformationsgesetz (UIG), soweit Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 UIG betroffen sind, sowie § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Informationen im Sinne des § 1 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollte der Informationszugang Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, möchte ich Sie bitten, mir dies vorab mitzuteilen und detailliert die zu erwartenden Kosten aufzuschlüsseln. Meines Erachtens handelt es sich um eine einfache Auskunft. Gebühren fallen somit nach § 10 IFG bzw. den anderen Vorschriften nicht an. Auslagen dürfen nach BVerwG 7 C 6.15 nicht berechnet werden.

Ich verweise auf § 7 Abs. 5 IFG/§ 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 UIG/§ 4 Abs. 2 VIG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen so schnell wie möglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen. Kann diese Frist nicht eingehalten werden, müssen Sie mich darüber innerhalb der Frist informieren.

Ich bitte Sie um eine Antwort per E-Mail gemäß § 1 Abs. 2 IFG. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

Postanschrift

[REDACTED]

[REDACTED]

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:

<https://fragdenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/>